



MVCRX09BVV3M

primärer Identifikator

Prag, 3. August 2026
GZ: MV- 61680-4/OBP-2026
Anhänge:

Mgr. Petr Prokop

Beauftragter für die Leitung der Abteilung für Sicherheitspolitik

Sehr geehrte Frau Direktorin,

Aufgrund Ihres Schreibens vom 08.04.2026 mit Fragen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes für den künftigen kleinen modularen Reaktor (SMR) am Standort Temelín möchten wir Ihnen hiermit unsere überarbeitete Stellungnahme zukommen lassen. Gleichzeitig bitten wir Sie, ausschließlich das vorliegende gültige Dokument zu verwenden.

Der Schutz von Nuklearstandorten basiert auf einem mehrschichtigen Ansatz, bei dem verschiedene Methoden zum Schutz vor Drohnen kombiniert werden. Die konkreten Maßnahmen und deren Umsetzung werden mit Bezug auf die aktuell bewertete Sicherheitslage, die Art der Bedrohung und die Notwendigkeit, ein hohes Schutzniveau aufrechtzuerhalten, ausgewählt.

Die Neue SMR-Kernkraftanlage wird in den gesperrten Luftraum LKP2 einbezogen. Das Sperrgebiet stellt ein wichtiges Element des Schutzes kritischer Infrastrukturen dar und schränkt den Einsatz von unbemannten und bemannten Fluggeräten in unmittelbarer Nähe einer kerntechnischen Anlage ein. Derzeit ist über dem Gelände des Standorts Temelín die Flugverbotszone LKP2 festgelegt, die die Form eines Zylinders mit einer Höhe von 1 500 m und einem Radius von 2 km hat, dessen Mittelpunkt zwischen den Kraftwerksblöcken von Temelín liegt. Diese Maßnahme schafft eine wichtige präventive Schutzebene, die eine schnellere Erkennung und Behebung etwaiger unerwünschter Ereignisse ermöglicht.

Die Überwachung des Luftraums über dem Standort Temelín erfolgt sowohl durch die Armee der Tschechischen Republik als auch durch die zivile Flugsicherung, was eine weitere wichtige Ebene der Lageerfassung darstellt und zur rechtzeitigen Aufdeckung ungewöhnlicher Aktivitäten im Luftraum rund um das geschützte Objekt beiträgt.

Ein fester Bestandteil des Schutzes einer kerntechnischen Anlage ist ein mehrstufiges System zur Erkennung unbemannter Fluggeräte, dessen Ziel die rechtzeitige Aufdeckung, Verfolgung, Identifizierung und Bewertung potenzieller Bedrohungen sind. Dieses System basiert auf einer Kombination mehrerer unabhängiger Technologien, die gemeinsam die Zuverlässigkeit der Erkennung erhöhen und das Auftreten von Fehlalarmen minimieren. Zu den grundlegenden Elementen gehören die Erkennung mittels des Remote-ID-Systems, die Hochfrequenzanalyse zur Erfassung der Kommunikation zwischen der Drohne und dem Bediener, Radarsysteme sowie damit verbundene Kamerasysteme zur genauen Identifizierung des erkannten Objekts.

Eine wichtige Rolle in diesem System spielt insbesondere die Radardetektion, die eine lückenlose Überwachung des Luftraums ermöglicht und Informationen über Position, Flugrichtung, Geschwindigkeit und Höhe der beobachteten Objekte liefert.



Radarsysteme sind in der Lage, auch unbemannte Luftfahrzeuge zu erkennen, die keine Remote-ID-Daten senden oder nicht standardmäßige Steuerungsmethoden verwenden. In Verbindung mit Radiofrequenzsensoren und Kamerasystemen liefert das Radar einen umfassenden Überblick über die Lage im Luftraum und ermöglicht es den Sicherheitskräften, potenzielle Risiken rechtzeitig einzuschätzen. Die Kombination aus Radar-, Hochfrequenz- und optischen Systemen ermöglicht es, ein breites Spektrum an unbemannten Luftfahrzeugen zu erkennen, darunter gängige kommerzielle Drohnen, FPV-Systeme sowie weitere Arten von unbemannten Luftfahrzeugen, die im aktuellen Sicherheitsumfeld zum Einsatz kommen.

Neben dem Schutz vor unbemannten Luftfahrzeugen werden kerntechnische Anlagen so konzipiert, dass sie den Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit gegenüber definierten externen Bedrohungen entsprechen. Wichtige technische Anlagen werden durch ein mehrschichtiges System physischer Sicherheitsmaßnahmen geschützt, und ihre bauliche Auslegung muss die Anforderungen erfüllen, die sich aus der von der SÚJB festgelegten grundlegenden Bedrohungslage ergeben. Zu diesen Anforderungen gehört auch die Widerstandsfähigkeit gegen Geschosse, die in den Sicherheitsvorschriften definiert sind, wobei die konkreten Parameter dieser Geschosse der Geheimhaltung unterliegen. Gleichzeitig wird Widerstandsfähigkeit gegenüber weiteren, in der nationalen Gesetzgebung, in internationalen Empfehlungen und in Sicherheitsstandards für den Schutz kerntechnischer Anlagen festgelegten externen Bedrohungen gefordert.

Neben dem physischen Schutz durch den Sicherheitsdienst wird auf dem Gelände des Kraftwerks rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, eine Einsatzgruppe der Polizei der Tschechischen Republik präsent sein, die für die sofortige Reaktion auf Sicherheitsvorfälle vorgesehen ist. Diese Einheit ist gleichzeitig bereit, je nach Art der entstandenen Situation mit anderen Sicherheits- und Streitkräften des Staates zusammenzuarbeiten. Die operative Leitung etwaiger Einsätze erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsvorschriften und den Zuständigkeiten der Polizei der Tschechischen Republik.

Mit freundlichen Grüßen

Mgr. Petr Prokop

Sehr geehrte Frau

Ing. Silvana Jirotková

Leiterin der Abteilung für SMR-Entwicklung

Geschäftsbereich Neue Energietechnik

ČEZ, a.s.